

# NIEDERSCHRIFT

über die 8. ordentliche Sitzung des Gemeinderates am 10.01.2017

Beginn der Sitzung: 18.30 Uhr Ende der Sitzung: 21.00 Uhr

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer  
Vizebürgermeister Markus Wackerle

Mitglieder: Gemeinderäte Andrea Neuner  
Gerhard Neuner  
Mag. Josef Kneisl  
Anton Kirchmair  
Anton Hiltpolt  
Mag. Albert Bloch  
Alexander Schmid  
Markus Hiltpolt  
Martin Schwenniger  
Therese Schmid  
Mario Marcati  
Franziska Stark

Weiters: Eduard Hiltpolt  
Ing. Bernd Gatz  
Lukas Zorzi  
Bettina Hörhager

Entschuldigt: Gemeinderätin Erna Andergassen

Ersatzleute: Christina Norz (für GR Erna  
Andergassen)

-----

## Tagesordnung:

1. Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung vom 06.12.2016;
2. Tätigkeitsberichte des Bürgermeisters.
3. Tätigkeitsberichte der Ausschüsse.
4. Vorlage und Beschlussfassung Verkehrskonzept
5. Ankauf Smartboards Neue Mittelschule.
6. Beschlussfassung über die Gewährung von Sicherheiten bezüglich der Verstromungsanlage Ortswärme Seefeld
7. Bebauungsplan bzw. ergänzender Bebauungsplan im Bereich Gst. .50 u.a. (**Haselwanter GmbH.**) Vorlage der eingelangten Stellungnahmen.
8. Bebauungsplan im Bereich Gst. 322/3 KG Seefeld (**Hans Hell GmbH, A-VITA Residences - Riehlweg**), Vorlage der eingelangten Stellungnahme.
9. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 322/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1095 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes (**Hans Hell GmbH, A-VITA Residences - Riehlweg**).

10. Beratung und Beschlussfassung über die öffentliche Auflage des Entwurfes der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 354 sowie die Beschlussfassung über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Bebauungsplanes (**Hotelanlage Sevelt, Reitherspitzstraße**)
11. Beratung und Beschlussfassung Ansuchen Schneider GmbH. & Co.KG. auf Erlassung der Bereitstellungsgebühr für Großabnehmer für den Abrechnungszeitraum vom 01.01.2015 bis 30.09.2017.
12. Beratung und Beschlussfassung Aufwandsentschädigung für Gemeindevorstand Mag. Kneisl laut Gemeindebezugesetz.
13. Förderung der Anschlussgebühren.
14. Anträge, Anfragen und Allfälliges.
15. Personalangelegenheiten.

## VERHANDLUNGSPROTOKOLL

Punkt 1: Über Vorschlag von GR Mag. Josef Kneisl wird im Sitzungsprotokoll vom 06.12.2016 auf Seite 7, Punkt 7, der letzte Satz wie folgt abgeändert: **„Ausgegangen wird von folgenden Rahmenbedingungen: Bauhöhe der Randbebauung 2 bis maximal 3 oberirdische Geschoße, der Vorschlag inkl. Visualisierung für die Bebauungsbestimmungen und der damit möglichen Baumassen wird im Bauausschuss behandelt.“**

Im übrigen wird die Niederschrift der Sitzung vom 06.12.2016 genehmigt und unterfertigt.

Punkt 2: Bgm. Ing. Mag. Werner Frießer teilt mit, dass Seefeld in der Weihnachtssaison mit einem blauen Auge davongekommen sei, auf Grund der kalten Temperaturen konnte man ausreichend Schnee produzieren.

Am 13.12.2016 sei die Verhandlung für die Attraktivierung des Bahnhofes Seefeld und dem damit verbundenen Umbau erfolgt. Mit der Sachwalterschaft von Adolf Kuhn sei man übereingekommen, dass nicht die gesamte Liegenschaft sondern der unbedingt benötigte Grundstücksanteil für das neue Verkehrskonzept angekauft werde. Am 06.02.2017 werde eine Gemeindeversammlung zu den Themen Umbau Bahnhofes, Verkehrskonzept und nordische WM 2019 statt.

Er spricht die beabsichtigte Gruppenbesteuerung der Gemeindebetriebe an. Geprüft werden die Möglichkeiten, die Unternehmen ab dem Geschäftsjahr 2017/18 über eine Holding zusammenzuführen und solcherart die Gewinne und Verluste der defizitär arbeitenden Betriebe wie Sport- und Kongresszentrum und WM Sportanlagen mit den gewinnbringenden Bergbahnen Rosshütte und Ortswärme Seefeld steuerschonend zusammenzuführen.

Der Bürgermeister berichtet über die bereits in Betrieb genommenen neuen Loipen, nach Abschluss aller Umbauarbeiten werde man über ein sensationelles Loipenangebot in Europa verfügen. Er präsentiert die aktuelle Online-Animation für die Vermarktung. In diesem Zusammenhang berichtet er, dass die neue Homepage für die Gemeinde und Gemeindebetriebe fertiggestellt sei. Der sehr strukturierte Aufbau erfolge in Anlehnung an den Internetauftritt des Tourismusverbandes, Anfang Februar werde man in Betrieb gehen.

Die Bauverhandlung für den Umbau WM-Halle sei positiv abgeschlossen worden, demnächst wird der Baubescheid ergehen.

Bei der Volksschule Seefeld sei man in der finale Phase, die Entwürfe für den zusätzlichen Bau der Musikschule entsprächen den gewünschten Vorgaben. Über Anfrage von GR Mag. Josef Kneisl ob angedacht wurde, den im Seniorenwohnheim installierten Kinderhort eventuell in das Schulareal zu verlegen, teilt der Bürgermeister mit, dass die Volksschule nicht erweitert wird und dass sämtliche Räume bereits von der Schule belegt sind. Er erteilt Ing. Bernd Gatz den Auftrag, die Entwürfe nochmals unter Einbeziehung von Volksschuldirektion, Landesmusikschule und auch Sozialausschuss abzustimmen.

Punkt 3 : Es erfolgen keine Wortmeldungen.

Punkt 4 : Das Verkehrskonzept wurde 2016 in vier Workshops gemeinsam mit Vertretern der Gemeindeverwaltung und des Gemeinderates sowie mit Vertretern aus Wirtschaft, Tourismus und anderen Interessensvertretungen unter der Leitung von Dr. Helmut Köll erarbeitet. Das Thema ist sehr komplex und wird heute von Dr. Köll in groben Zügen vorgestellt, Beschlussfassung wird entgegen der Einladung keine gefasst. Das Endprodukt ist eine Materialsammlung und wird den Gemeinderäten online übermittelt.

Mit dem Umbau des Bahnhofs Seefeld und dem Abbruch eines Gleises im Bahnhofsbereich wurde die Möglichkeit zum Ausbau des Riehlweges und damit die Möglichkeit zur Vergrößerung der Fußgängerzone bis zum Bahnhofsgebäude eröffnet. Die neue Verkehrsführung wurde geprüft und sollte abgesehen von absoluten Spitzentagen mit einigen Begleitmaßnahmen funktionieren.

Die erforderlichen Bahnsteiglängen des umgebauten Bahnhofs machen eine Sperre der Andreas-Hofer-Straße im Bereich der bestehenden Eisenbahnkreuzung notwendig. Die Andreas-Hofer-Straße muss deshalb über den Feuerwehrparkplatz zur Münchner Straße verlegt werden. Dazu wurde eine Studie im Lageplan ausgearbeitet und die neue Situation mit der neuen Eisenbahnkreuzung, Spange Andreas-Hofer-Straße/Münchner Straße und Bahnhof mittels mikroskopischer Verkehrssimulation geprüft und optimiert.

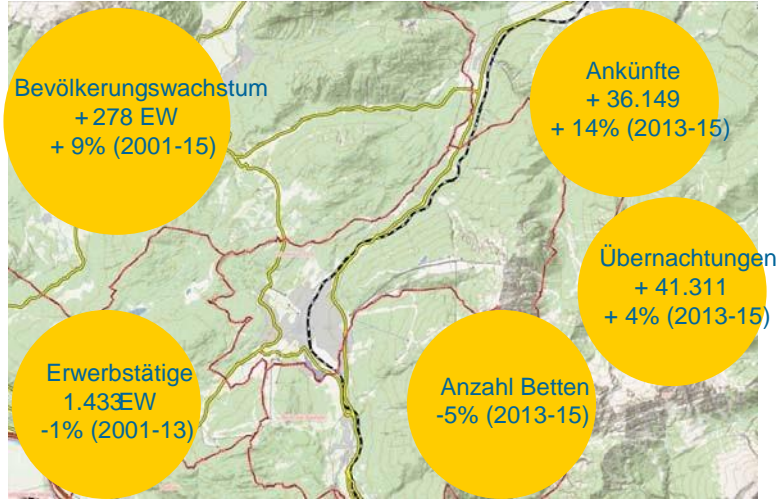
Nun sollte aber nicht nur der lokale Bereich um den Bahnhof betrachtet werden, sondern darüber hinaus gehende Überlegungen zur Führung des Kfz-Verkehrs, zum Angebot des Öffentlichen Verkehrs, zum ruhenden Verkehr (Parken), Lkw-Verkehr, Fuß- und Radverkehr etc. erfolgen.

Auszugsweise werden einige Folien in das Protokoll mit aufgenommen:

## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD



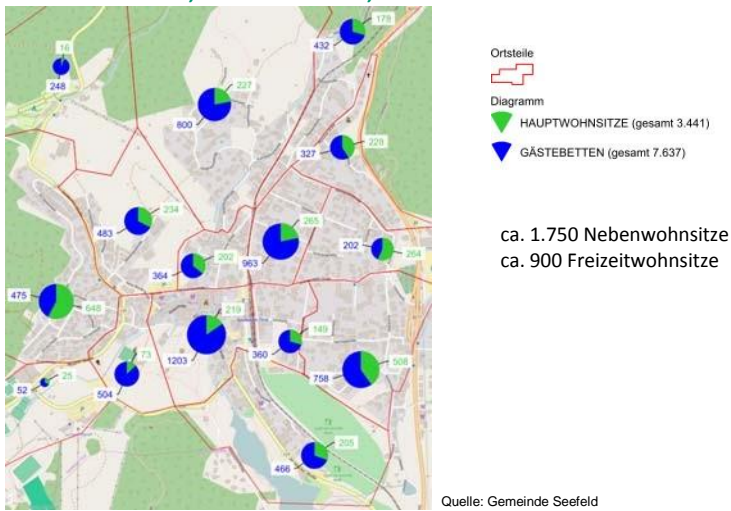
### TO1 STATUS, ANALYSEN, ENTWICKLUNGSTENDENZEN



## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD



### TO1 STATUS, ANALYSEN, ENTWICKLUNGSTENDENZEN

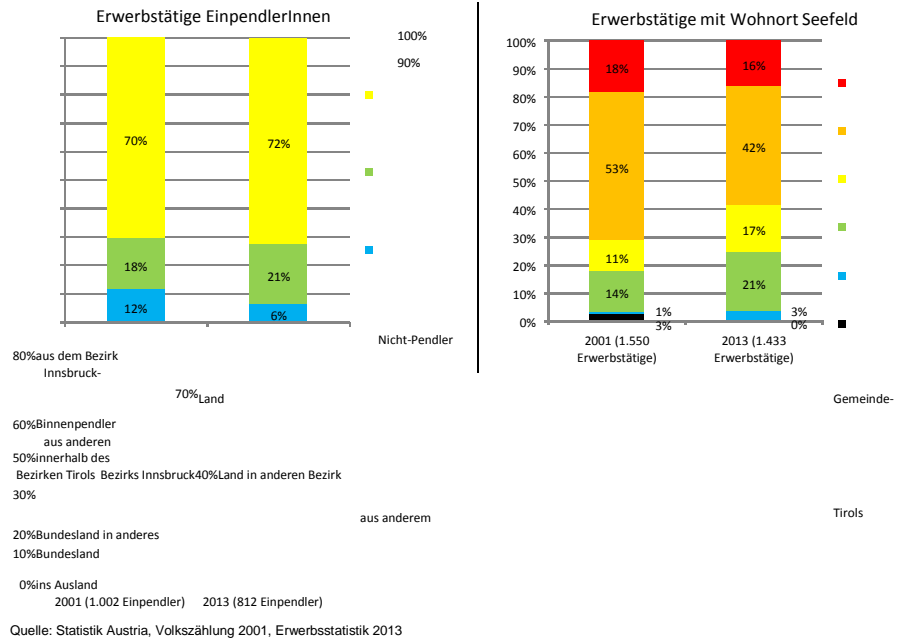


## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

### TO1 STATUS, ANALYSEN, ENTWICKLUNGSTENDENZEN



#### BerufspendlerInnen

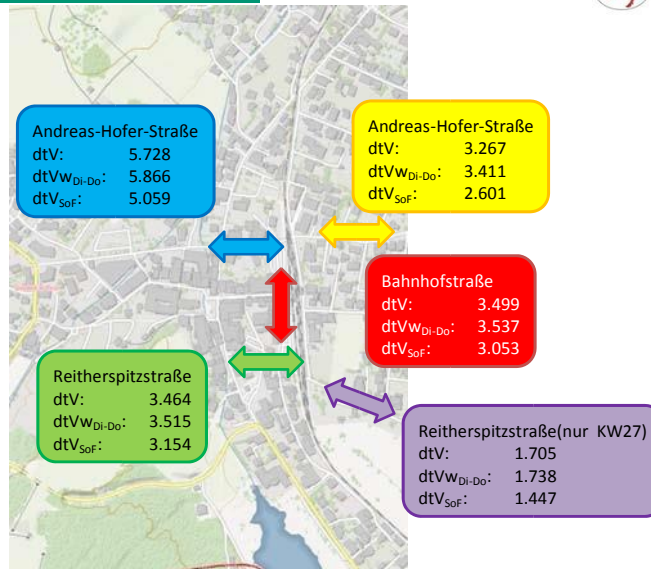


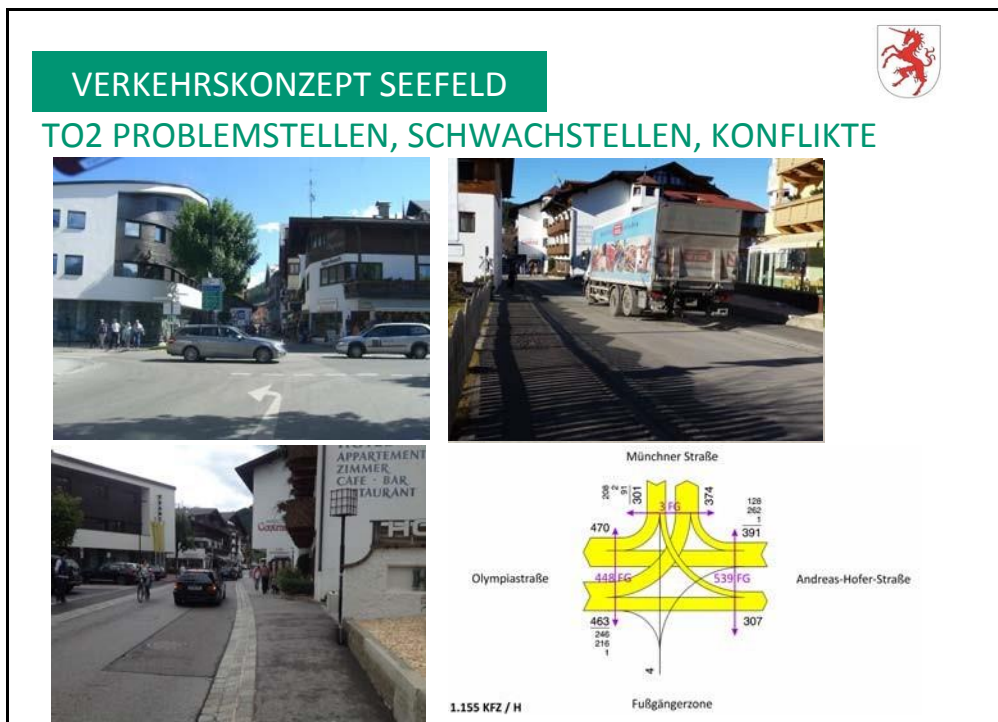
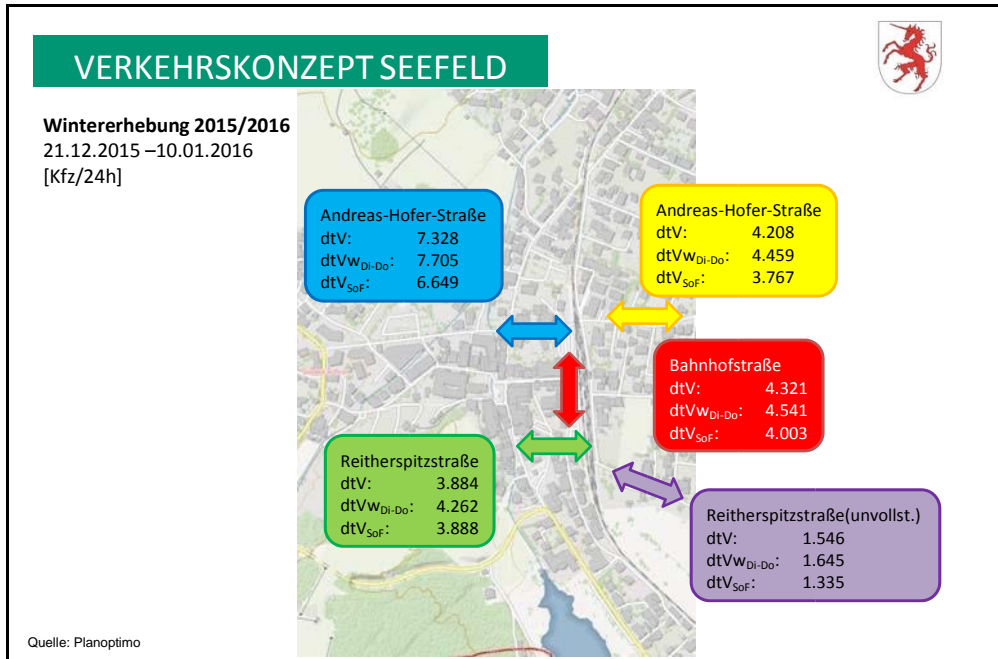
## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

Sommererhebung 2015  
22.06.2015 – 05.07.2015  
[Kfz/24h]



Quelle: Planoptimo





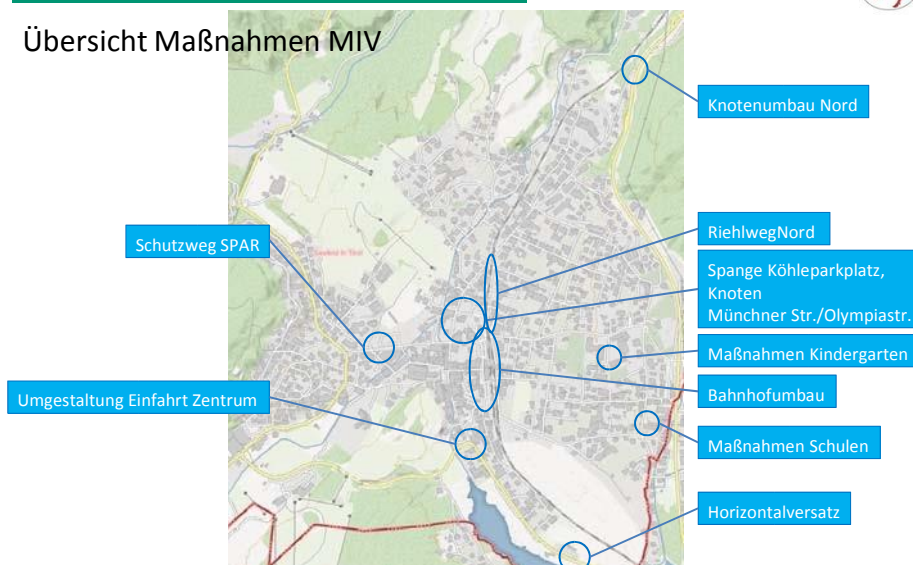
## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

### TO4 MASSNAHMEN MIV UND PARKEN


- Bahnhofsbereich Neu
- Knoten Münchner Straße/Olympiastraße
  - Maßnahme Spange Köhleparkplatz
- Kategorisierung Straßennetz
- Durchgangsverkehr Scharnitz – Telfs
- Riehlweg Nord (z.B. Fahrverbot ausgenommen Anrainerverkehr)
- Tempolimit 40 flächendeckend (außer Landesstraßen)
- Beschilderung (Schilderwald), Wegweisung
- Unfallstellen, Verkehrssicherheit
- Bring-/Holverkehr Schule

## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

### Übersicht Maßnahmen MIV









## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

### TO4 MASSNAHMEN FUSS-/RADVERKEHR


#### Geh-/Radweg bis Reithalle





Quelle: TIRIS (Luftbild), Planoptimo (Foto)

29.09.2016
34





## VERKEHRSKONZEPT SEEFELD

### TO3 MASSNAHMEN FUSS-/RADVERKEHR



Quelle: TIRIS

24.10.2016
13





VERKEHRSKONZEPT SEEFELD



### TO4 MASSNAHMEN PARKEN

#### Parken beim See

- Stellplatzangebot erweitern (ca. 5m-Streifen, ca. +60 Stpl.) Schutzgebiet? Anzahl Ein-/Ausfahrten?
- oder: beidseitiges Parken entlang L14
- alternativ Parken beidseitig L14
- Stellplätze markieren

Quelle: TIRIS



24.10.2016

31



- Höchste Priorität für den Fußgängerverkehr, bei allen Planungen und Projekten im Hinterkopf behalten
- Stärkung des Radverkehrs als Verkehrsmittel mit viel Potenzial im Alltagsverkehr und
- Tourismus (Radwegenetz und gemeindeübergreifende Verbindungen)
- Siedlungsstruktur, Raumordnung und Flächenwidmung sind mit den Zielen des Umweltverbundes verträglich
- Attraktivierung des Öffentlichen Verkehrs als Alternative zum Kfz-Verkehr, vor allem auch in den Randzeiten
- Erhöhung der Verkehrssicherheit, speziell für VerkehrsteilnehmerInnen mit erhöhtem Schutzbedürfnis
- Übernehmen einer Vorreiterrolle im Bereich der E-Mobilität, Umweltschutz und Nachhaltigkeit
- Verstärken von Maßnahmen zur Bewusstseinsbildung
- Verbesserung der Informationen zum Mobilitätsangebot
- Verminderung des Kfz-Verkehrsaufkommens durch Feriengäste
- Verminderung des Kfz-Verkehrsaufkommens durch Tagesgäste
- Verminderung des Kfz-Verkehrsaufkommens durch Einheimische, Personal
- Bestmögliche Verlagerung auf ÖV, Fuß und Rad durch Push&Pull - Maßnahmen
- Abwicklung des notwendigen Kfz-Verkehrs flüssig und auf niedrigem Geschwindigkeitsniveau
- Effiziente und klare Organisation des ruhenden Verkehrs

In der anschließenden Diskussion sieht GR Alexander Schmid höchste Priorität in der Neuregelung der Pendlerparkplätze. Da die Parkmöglichkeiten im Zuge des Umbaus Feuerwehrparkplatz wegfallen, habe man für diesen Winter als Notlösung eine Fläche hinter dem Riehlweg angemietet. Ab Frühling 2017 muss jedoch die zukünftige Vorgangsweise stehen, verständlicherweise sind die Pendler bereits sehr

beunruhigt . Er werde nächste Woche eine Sitzung anberaumen, wo Kriterien wie Anspruchsvoraussetzung, Situierung, Kostenpflicht, Shuttlebusse etc. besprochen werden. Die Frage der öffentlichen Verkehrsmittel muss wiederum mit Nachdruck behandelt werden.

Punkt 5 : Der Ankauf der Smartboards für die Neue Mittelschule wurde in der Budgetsitzung für 2017 beschlossen.

Infolge der Dringlichkeit der Aufstellung der modernen Unterrichtstafeln hat die Gemeinde Seefeld die Rechnung in der Höhe von Brutto € 130.572,00 bereits beglichen und wird den Betrag nach dem Sprengelschulschlüssel auf die Nachbargemeinden aufteilen.

Da im Budget 2016 diese Anschaffung nicht vorgesehen war ist ein Nachtragsbudget für 2016 zu beschließen, wobei dieser Betrag im Budget 2017 dann natürlich frei wird.

Die Gemeinderäte beschließen einstimmig dieser Vorgehensweise zuzustimmen.

Punkt 6 : Zum bereits beschlossenen Bau einer Verstromungsanlage im Fernheizwerk liegt nunmehr die Finanzierung der 6 Millionen teuren Investition vor. Die Tiroler Sparkasse ist als Bestbieter ermittelt worden. Eine Gemeindehaftung wird nicht verlangt. Dafür sind natürlich betriebseigene Sicherheiten zu gewähren, welche von Bürgermeister Ing. Mag. Werner Frießer vorgestellt und erklärt werden.

1) AK 6 Mio. - Neubau Ökostromanlage ORC

- \* Kredithypothek ü/EUR 3.000TS in EZ 1147, GB 81131 Seefeld + Superädifikat (im 1. Geldlastenrang)
- \* Einverleibungsfähige Pfandurkunde ü/EUR 4.500TS in EZ 1147, GB 81131 Seefeld + Superädifikat

2) KK 700 TS

- \* Wiederausnützung der Kredithypothek ü/EUR 3.000TS in EZ 1147, GB 81131 Seefeld
- \* Einverleibungsfähige Pfandurkunde ü/EUR 4.500TS in EZ 1147, GB 81131 Seefeld
- \* Einzelsession der Forderungen des noch abzuschließenden Abnahmevertrages mit der OeMAG (ÖKOSTROM)

weitere Sicherheiten nach Inanspruchnahme:

- \* Stille Globalzession der Forderungen aus den Lieferverträgen
- \* offene Zession der Einspeisevergütung laut neuem Vertrag mit der OeMAG
- \* weiche Patronatserklärung durch die Gemeinde Seefeld
- \* Abtretung der Rechte aus dem Bestandsvertrag einschließlich Weitergaberecht GP 687/3 in EZ 1147, GB 81131 Seefeld (Vertrag vom 17.04.2008) - Heizwerk
- \* Abtretung der Rechte aus dem Bestandsvertrag einschließlich Weitergaberecht GP 581/1 in EZ 119, GB 81131 Seefeld (Vertrag vom 17.04.2008)
- \* Verpfändung der Gesellschaftsanteile an der Ortswärme Seefeld GmbH, alternativ Change of control - Klausel (Beteiligung > 55% bei der Ortswärme Seefeld GmbH durch die Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld.
- \* Change of Control-Klausel Beteiligung der Gemeinde Seefeld > 55% an der Beteiligungs- und Infrastruktur GmbH der Gemeinde Seefeld
- \* Nachrangigkeitserklärung hinsichtlich der Pachtforderungen der Gemeinde Seefeld)

Der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld beschließt einstimmig die Geschäftsführer der BIGGS und den Bürgermeister zur Unterfertigung der entsprechenden Sicherheiten zu ermächtigen.

Punkt 7: Der Bürgermeister berichtet, dass die Bauverhandlung für das Bauvorhaben Haselwanter GmbH. auf Grund der negativen Stellungnahmen von der Tiroler Landesstelle für Brandverhütung und der Verwaltung öffentliches Wassergut vertagt wurde.

Fristgerecht ergingen Stellungnahmen zum Bebauungsplan bzw. ergänzenden Bebauungsplan vom Nachbarn Thomas Hörhager und der Verwaltung öffentliches Wassergut. Die angeführten Mängel des öffentlichen Wassergutes wie verkehrsmäßige Erschließung, Ausweisung einer Straßenfluchtlinie und der erforderliche Abstand zum Drahnbach sind noch zu erfüllen. Was die Stellungnahme des Nachbarn betrifft, so ist hier vom Bauwerber eine Lösung hinsichtlich des vorgebrachten Einwandes (Verbauung der bestehenden Fenster und Balkon) herbeizuführen. Bei einem Rechtsmittelverfahren ohne Einigung ist zu erwarten, dass der Nachbar Recht erhält.

GR Mag. Josef Kneisl schlägt vor, dass zukünftig während der Auflagefrist von Bebauungsplanänderungen keine Bauverfahren mehr abgewickelt werden. Weiters sollen die Nachbarn im Bauverfahren von der Auflage der Änderung des Raumordnungskonzeptes, Flächenwidmungs- und Bebauungsplanes benachrichtigt werden. Das Recht zur Stellungnahme hat jeder Gemeindebürger, es ist allerdings nicht zu erwarten, dass der Aushang an der Amtstafel jedem Betroffenen bekannt ist.

Die Gemeinderäte beschließen, diesem Antrag zuzustimmen, weiters wird einstimmig beschlossen, dass der Bebauungsplan bis zur Einigung zwischen den Nachbarn nicht in Rechtskraft erwächst.

Punkt 8: Nachdem die Stellungnahme von Frau Haslwanter Erika gegen die Erlassung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 322/3 (Hans Hell GmbH.) wiederum zurückgezogen wurde, wird dieser Tagesordnungspunkt einstimmig abberaumt.

Punkt 9: Vorgelegt wird der Entwurfsplan für die Änderung des Flächenwidmungsplanes im Bereich Gst. 322/3 (Hans Hell GmbH. A-Vita Residences). Widmungsanlass ist die Erweiterung und Aufstockung des bestehenden Wohn- und Geschäftshaues im Riehlweg zur Errichtung eines Appartementhauses. Um die widmungsgemäße touristische Nutzung des Vorhabens (Vermietung von Ferienappartements - A-Vita Residences) abzusichern, ist eine Widmung von derzeit Tourismusgebiet in Tourismusgebiet mit Einschränkung auf Wohnungen nötig.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld einstimmig gemäß § 113 Abs. 3 und 4 iVm § 71 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101, und § 64 Abs.1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2006 - TROG 2006, LGBl. Nr. 27, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH. ausgearbeiteten Entwurf über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld vom 12.12..2016, Zahl 351-2016-00017 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht eine Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld im Bereich Gst. 322/3 KG 81131 Seefeld (70351) (rund 1095 m<sup>2</sup>) von Tourismusgebiet § 40 (4) in Tourismusgebiet § 40 (4) mit beschränkter Wohnnutzung § 40 (6) vor.

Gleichzeitig wird gemäß § 113 Abs. 3 iVm 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 einstimmig der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Seefeld gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 10: Vorgelegt wird der Entwurf der Änderung des Bebauungsplanes im Bereich Gst. 354 in der Reitherspitzstraße (Hotel Sevelt).

Gegenüber der ursprünglich vorgesehenen 76 Zimmer und 167 Betten wird der Bauherr Rene Benko nun eine Hotelanlage mit 80 Zimmern und 200 Betten errichten. Die Baumasse oberirdisch bleibt in etwa gleich, da die ursprünglich vorgesehenen Garagen nun in den Boden versenkt werden. Durch die Aufgliederung der einzelnen Baukörper und der Abrückung von der Reitherspitzstraße wird die Anlage insgesamt weniger voluminös, sondern erscheint laut den Ausführungen von Ing. Gatz nun viel gefälliger.

Die visualisierten Pläne wurden dem Bauausschuss vorgelegt, jedenfalls wurde mit der jetzigen Tekturplanung eine Verbesserung durch die aufgelockerte Bebauung und Abrückung von der Reitherspitzstraße mit dem geplanten Grünstreifen erreicht.

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Seefeld gemäß § 66 Abs. 1 des Tiroler Raumordnungsgesetzes 2016 - TROG 2016, LGBl. Nr. 101 mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Mario Marcati, den vom Raumplanungsbüro Plan Alp Ziviltechniker GmbH ausgearbeiteten Entwurf über die Erlassung eines Bebauungsplanes, Zahl: Nr. 20/1216 vom 02.01.2017 im Planungsbereich Gst. 354 durch vier Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Gleichzeitig wird gemäß § 66 Abs. 2 TROG 2016 der Beschluss über die Erlassung des gegenständlichen Bebauungsplanes und des ergänzenden Bebauungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Punkt 11: Vorgelegt wird das Subventionsansuchen der Firma Schneider GmbH. & Co.KG. auf Erlassung der Bereitstellungsgebühr für Großabnehmer laut Wassergebührenverordnung für den Abrechnungszeitraum 01.10.2015 bis 30.09.2017.

Auf die Anfrage in der Diskussion, wie mit den übrigen Liftunternehmen abgerechnet wird, wird erklärt, dass die Gebühren entrichtet werden.

Da letztendlich nun eine Einigung mit der Firma Schneider und auch der Marktgemeinde Telfs für die Errichtung des Beschneigungsteiches Gschwandtkopf vorliegt, könne man sich vorstellen dem Ansuchen zu entsprechen, um den guten Willen zu zeigen. Nach Inbetriebnahme des Speicherteiches wird die Firma Schneider die Spitzenabnahme von 20 Sekundenlitern nicht mehr überschreiten.

Einstimmig wird beschlossen, die gegenständliche Großabnehmerwassergebühr als Wirtschaftsförderungsmaßnahme zu erlassen unter der Bedingung, dass vorher die Verträge bezüglich der Grundstückskäufe unterfertigt werden und die Vereinbarung vom 29.01.2007 vollständig aufgelöst wird.

Punkt 12: Das Arbeitspensum der Gemeindeführung soll breiter abgedeckt werden. Der Bürgermeister erklärt dazu, dass er ja immer schon einen 2. Vizebürgermeister installieren wollte. Nachträglich bestehe diese Möglichkeit nun nicht mehr. Als

Kompromiss schlägt er daher vor, GR Mag. Josef Kneisl für seinen häufigen Einsatz in Repräsentationsaufgaben und diversen Gremien und Ausschüssen eine monatliche Entschädigung in der Höhe von 50 % des Vizebürgermeisterbezuges zu gewähren.

Die Gemeinderäte beschließen mit 14 Stimmen bei einer Enthaltung von GR Mag. Josef Kneisl die Aufwandsentschädigung in der Höhe von 50 % des Vizebürgermeistergehaltes zu genehmigen.

Punkt 13 : Einstimmig wird beschlossen, der Hotel Haymon (Enthaltung GR Markus Hiltpolt) und Herrn Daniel Sailer eine Förderung der Anschlussgebühren gemäß den in der Gemeinderatssitzung am 22.10.2008 beschlossenen Förderrichtlinien zu gewähren.

Punkt 14 : Auf Grund der heurigen kalten Temperaturen und dem daher zugefrorenen Wildsee wird die Möglichkeit eines reizvollen Natur-Eislaufbetriebes angesprochen. Eine Umsetzung eines solchen Projektes bedarf jedenfalls der Pflege durch einen befugten Eismeister.

GR Markus Hiltpolt erkundigt sich, ob der Betrieb der Fernwärme bei einigen neuralgischen Punkten Schwierigkeiten mache. In seinem Hotel habe es Probleme mit dem Heizbetrieb gegeben, wenn nun noch weitere große Vermietungsbetriebe angeschlossen werden fragt er sich, ob noch Kapazitäten vorhanden sind.

Der persönlich anwesende Geschäftsführer der Ortswärme Ing. Andreas Glatzl beruhigt, dass noch genügend Reserven vorhanden seien. Die neulich, vereinzelt aufgetretenen Heizungsstörungen seien durch das Hinauffahren der Temperaturen behoben worden.

GR Albert Bloch ersucht, das Ehrungswesen besser zu organisieren. Eventuell könne man in jeder Gemeinderatsperiode einen fixen Termin einrichten, um nicht kurzfristige Beschlüsse fassen zu müssen.

GR Alexander Schmid spricht nochmals die Möglichkeit einer Kinderbetreuung am Wochenende an. Als Gewerbetreibender mit Angestellten weiß er um die großen Probleme von arbeitswilligen Müttern in Tourismusorten. Er denkt hier an einen Zeitraum von drei Monaten im Winter und drei Monaten im Sommer. Eine Nachfrage in Sölden habe ergeben, dass die Wochenendbetreuung bzw. Ferienbetreuung von Privatpersonen organisiert wurde. Der Betreuungszeitraum und die Finanzierung erfolgt in Absprache mit den Eltern. Die Räumlichkeiten werden von der Gemeinde zur Verfügung gestellt. Es gibt auch Projekte welche über den Verein „Tagesmütter“ bzw. ortsübergreifende Regiovereine von touristischen Gemeinden organisiert werden. GR Anton Hiltpolt ergänzt, dass er sich eine Subventionierung durch die Gemeinde vorstellen könne. Die Notwendigkeit wird allgemein anerkannt, evtl. könne auch der Elternverein eine solche Betreuung organisieren. Die Räumlichkeiten des Kindergartens werden am Wochenende nicht genutzt, sodass diese zur Verfügung gestellt werden können. GR Alexander Schmid hofft auf Inputs und die nötige Unterstützung des Sozial- und Familienausschusses.

Der Bürgermeister teilt in diesem Zusammenhang noch mit, dass die beiden Karenzstellen im Kindergarten/Krippe erfreulicherweise nachbesetzt werden konnten. Im Kinderhort seien acht Personen (teilweise auch nur stundenweise) angestellt, vier Personen haben eine pädagogische Ausbildung und es gibt natürlich auch noch entsprechendes Hilfspersonal. Der Standort im Seniorenwohnheim wird von einigen Gemeinderäten kritisch gesehen, da der tägliche Lärmpegel doch enorm sei.

Punkt 15: Der Punkt Personalangelegenheiten wird unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt.

Der Schriftführer:

Der Vorsitzende:

Die Gemeinderäte: